

Ausschreibungserganzung zur GENERALAUSSCHREIBUNG Fur den Mannschaftsspielbetrieb des Bayerischen Minigolfsport Verbandes (BMV) Gultig fur den Spielbetrieb ab der Saison 2026ff.

Vorbemerkung: Zur einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Die mannliche Formulierung soll keine Herabsetzung des weiblichen Geschlechts darstellen.

„Oberliga fur Vereinsmannschaften“

1. Ligabezeichnung und -einteilung

- 1.1. Die zweithochste Liga im Verantwortungsbereich des BMV - unterhalb der Bayernliga – ist regional zweigeteilt und heit „Oberliga Nord“ bzw. „Oberliga Sud“. Der Sieger einer Spielsaison ist „Nordbayerischer Meister (Oberliga Nord)“ bzw. „Sudbayerischer Meister (Oberliga Sud)“.
- 1.2. Die Oberliga Nord umfasst die Landesligagruppen Region 1, 4 und 6, die Oberliga Sud umfasst die Landesligagruppen 2, 3, und 5.

2. Ligazusammensetzung, Qualifikation, Relegation, Abstieg

- 2.1. Jede Oberligagruppe besteht im Regelfall aus 4 Mannschaften.
- 2.2. Die Sieger der beiden Oberligen qualifizieren sich zu den Aufstiegsspielen zur Bayernliga. Bei Verzicht einer besser platzierten Mannschaft gibt es Nachruckmoglichkeit bis zur drittplatzierten Mannschaft. Ein Relegationsteilnehmer „nach unten“ kann nicht Nachrucker fur ein Relegationsturnier „nach oben“ sein.
- 2.3. Der Viertplatzierte der jeweiligen Oberliga ist Relegant und hat die Moglichkeit, an der Relegation zur Oberliga gegen die beteiligten Mannschaften der drei nachgeordneten Landesligen (Oberliga Nord: Landesligagruppen Region 1, 4 und 6; Oberliga Sud: Landesligagruppen Region 2, 3, und 5) den Ligaerhalt zu schaffen. Im Regelfall gibt es keinen direkten Absteiger.
- 2.4. Sollte z.B. aufgrund von ubergeordnetem Abstieg oder Ruckzug aus der Bayernliga und keinem erfolgreichen Aufsteiger aus der jeweiligen Oberligagruppe an den Aufstiegsspielen zur Bayernliga die Regelbesetzung von 4 Mannschaften in einer Oberligagruppe uberschritten werden (uberhang), steigen am Ende der darauffolgenden Saison entsprechend die auf Platz 5 und schlechter platzierten Mannschaften direkt in die zugehorige Landesligagruppe ab.
- 2.5. Sollte es – aus welchen Grunden auch immer – zu der Konstellation kommen, dass eine Oberligagruppe nur aus einer einzigen spielwilligen Mannschaft besteht, so wird diese Mannschaft in der entsprechenden Oberligagruppe „geparkt“. Die Teilnahme am Mannschaftsspielbetrieb muss in diesem Fall durch die Teilnahme an mindestens einem Mannschafts-Punktspiel des BMV nachgewiesen werden, um das Recht zur Teilnahme an einer ubergeordneten Relegation zu erhalten. Der Einsatz von Spielern dieser Mannschaft in untergeordneten Ligen (Landesliga) ist – unter Einhaltung von Ziffer 7.3 der Generalausschreibung - nur einmal pro Spieler zulassig.

3. Ligaspieltage und -spielorte

- 3.1. Die vier Ligaspieltage und der festgelegte Nachholspieltag richten sich nach den Mannschaftsterminen des DMV-Rahmenterminplans.
- 3.2. Jede der beteiligten Mannschaften hat ein Heimspiel.
- 3.3. Sollte ein uberhang an Mannschaften entsprechend Ziffer 2.4 entstehen, so haben die Absteiger aus der Bayernliga kein Heimspiel gema Ziffer 3.2. Sollten mehrere Absteiger aus der Bayernliga fur ein Heimspiel in Frage kommen und keine einvernehmliche

Regelung zwischen den beteiligten Absteigern getroffen werden können, erfolgt die Zuordnung des Heimspielrechts durch öffentlichen Losentscheid durch den Ligaleiter oder den BMV-Sportwart.

- 3.4. Im Zweifel entscheidet bei Auslegungsstreitigkeiten der BMV-Sportausschuss im Sinne dieser Ausschreibung.

4. Mannschaftszusammensetzung

- 4.1. Im regionalen Spielbetrieb innerhalb des BMV wird die Ersatzspielerregelung abgeschafft.
- 4.2. Jede Mannschaft besteht aus mindestens 4, maximal 5 Spielern aller Kategorien, wobei die besten 4 Ergebnisse je Durchgang gewertet werden (4+1).
- 4.3. Sollte ein Spieler aus der Schüler- oder Jugendkategorie in der Mannschaft eingesetzt werden, erhöht sich die Maximalanzahl an Spielern auf 6 (4+1+1). In diesem Fall hat die jeweilige Mannschaft dann zwei mögliche Streichresultate je Runde.
- 4.4. Jede der teilnehmenden Mannschaften hat die Möglichkeit, einen zusätzlichen Spieler außer Konkurrenz am Turnier spielen zu lassen (vgl. Ziffer 23.2 der Generalausschreibung).

5. Tageswertung

- 5.1. Jeder Spieltag wird über 4 Durchgänge angesetzt.
- 5.2. Die Wertung nach allen gewerteten Runden (im Normalfall 4 Einzelergebnisse je Durchgang mal 4 Durchgänge = 16 Einzelergebnisse = 1 Gesamtergebnis) erfolgt nach Schlagzahlwertung, wobei jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft gewertet wird. Die Mannschaft mit weniger Schlägen erhält 2:0 Punkte, bei Schlagzahlgleichheit erfolgt Punkteteilung mit 1:1 Punkten, die Mannschaft mit der höheren Schlagzahl erhält 0:2 Punkte. (vgl. Ziffer 9 der Generalausschreibung).

6. Aufstiegsspiel zur Oberliga für Vereinsmannschaften

- 6.1. Am Aufstiegsspiel zur jeweiligen Oberligagruppe für Vereinsmannschaften sind teilnahmeberechtigt:
 - Der Viertplatzierte der abgelaufenen Saison der jeweiligen Oberligagruppe für Vereinsmannschaften (siehe Ziffer 2.3).
 - Die Sieger der Landesligen, die der jeweiligen Oberligagruppe zugeordnet sind. Bei Verzicht Nachrückmöglichkeit.
- 6.2. Es steigen so viele Mannschaften auf, bis die Regelbesetzung in der jeweiligen Oberligagruppe für Vereinsmannschaften (siehe Ziffer 2.1) erreicht ist. Erklärung: Die beim Aufstiegsspiel bestplatzierten Mannschaften steigen entsprechend der Anzahl der in der jeweiligen Oberligagruppe freien Plätze auf. Die Zahl der für den Aufstieg zur Verfügung stehenden freien Plätze ergibt sich aus der Zahl der Mannschaften, die als zurückgezogene Mannschaften aus dem überregionalen Spielbetrieb (Wahlrecht Oberliga statt Bayernliga), aus dem regionalen Spielbetrieb (Rückzug aus der Bayernliga) oder aufgrund Ihrer Platzierung nach Abschluss der abgelaufenen Saison für die jeweilige Oberligagruppe qualifiziert sind. Es wird jedoch mindestens ein Aufstiegsplatz vergeben (ggfs. entsteht dadurch Überhang, siehe Ziffer 2.4)
- 6.3. Zu den sonstigen Regularien für Aufstiegsspiele vgl. Ziffer 26 der Generalausschreibung.

7. Startgebühren und Platznutzungsgebühren

Die Startgebühren (gemäß Ziffer 16.4 der Generalausschreibung) und die Platznutzungsgebühren (gemäß Ziffer 16.5 der Generalausschreibung) sind der aktuellen Gebührenordnung zu entnehmen.

8. Inkrafttreten dieser Ausschreibungserganzung

Diese Ausschreibungserganzung wurde von der BMV-Sportwartevollversammlung am 01.02.2026 beschlossen und an alle Vereine des BMV versandt. Sie ersetzt die bisherigen Ausschreibungserganzungen und tritt, in der vorliegenden Fassung, mit Wirkung fur die Saison 2026ff. in Kraft.

Ingolstadt, 01.02.2026

Thomas Lojewski
BMV Sportwart

Bernhard Lindner
Verfasser

Version 1.0: 18.01.2015

Version 1.1: 11.02.2024

Version 1.2: 01.02.2026

Neuerstellung

anderung Punkt 2.4 und Richtigstellung Querverweis in Punkt 3.3 auf 2.4.

redaktionelle uberarbeitung aufgrund Einfuhrung Regionen/Bezirke